Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1841

34 (28.4.1841)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

See-Kreis.

N. 34. Mittwoch den 28. April **1841.**

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Heiligenberg. [Landesverweisung.] In Untersuchungssachen gegen den ledigen Ziegelknecht Josef Reichler von Artisberg, k. w. Oberamts Wangen, wegen zweiten großen Diebstahls, wurde der unten beschriebene Inculpat durch hofgerichtliches Urtheil vom 8. März d. J., Nr. 1936, I. Senat zu einer vierwöchentlichen, durch Dunkelarrest und Hungerkost geschärften Gefängnißstrafe, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt und nach jezt erstandener Strafe der großh. badischen Lande verwiesen.

Heiligenberg, am 17. April 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Kaiser.

Signalement:

Alter 29 Jahre; Größe 6′; Statur stark; Angesicht breit; Haare blond; Stirn hohe; Augen blau; Nase groß; Wangen halbvoll; Mund groß; Zähne gut; Kinn rund; besondere Kennzeichen: keine.

(2) Bretten. [Fahndung.] Josef Metz von Karlstadt ist eines Diebstahls dringend verdächtig. Er hat sich im lezten Spätjahr im Amtsbezirk Bretten und Eppingen aufgehalten, und da sein dermaliger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeistellen ersucht, den Metz im Betretungsfall zu arretiren und hierher abzuliefern.

Bretten, den 10. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Dietz.

(3) Bonndorf. [Fahndung.] Maria Hofstetter von Ehrenstetten ist wegen Diebstahls dahier in Untersuchung.

Da der Aufenthalt derselben diesseits unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf dieselbe zu fahnden, im Betretungsfalle zu arretieren und gefänglich hierher einliefern zu lassen.

Bonndorf, am 15. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Rober.

Signalement:

Maria Hofstetter von Ehrenstetten ist ungefähr 26 Jahre alt; mittlerer Größe; schwarze Haare in zwei Zöpfe geflochten; rundes, vollkommenes Gesicht; gesunde Farbe; etwas große Brüste mit einem weißen Tuch gedeckt, und aufgeworfene Lippen. Ihre Kleidung ist in der Breisgauer Tracht.

(3) Bonndorf. [Bekanntmachung.] Da man sich aus dem Anzeigeblatt Nr. 27, vom 3. d. M., überzeugt hat, daß dem Fahndungsausschreiben, bezüglich auf den dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Alois Ehrensperger von Wuthöschingen, das Signalement des Inculpaten nicht beigefügt wurde, so wird dieß nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Alois Ehrensperger ist 21 Jahre alt, mißt 5′ 5″, ist mittlerer Statur, sein Gesicht ist länglich, hat gesunde Gesichtsfarbe, blonde Haare, gewöhnliche Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, solchen Mund, schwachen Bart, spiziges Kinn, gute Zähne; hat kein besonderes Kennzeichen.

Bonndorf, den 6. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

(2) Waldkirch. [Bekanntmachung.] Es sind dahier einige Individuen, insbesondere die ledigen Bauernpursche Georg und Philipp Nitz von Haslach-Simonswald verhaftet, welche, wie es scheint, seit noch nicht langer Zeit verschiedene größere und kleinere Münzsorten, namentlich badische Kronenthaler vom Jahre 1835, badische Gulden- und Halbguldenstücke, sodann Kronenthaler mit dem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

würtembergischen Gepräge vom Jahr 1825, baiersche Schwertthaler vom Jahre 1812, französische Fünffrankenstücke vom Jahr 1823 und 1840 mit den Bildnissen des Königs Louis XVIII und Louis Philipp, Vierundzwanzig- und Sechskreuzerstücke, und wahrscheinlich auch noch andere Geldsorten gefertigt, und auch eine Anzahl deren in Umlauf gebracht haben. Diese Münzen sind von Zinn gegossen, und werden ziemlich leicht erkannt an ihrem rauhen Gusse, dem groben Gepräge und insbesondere an den theilweise durchlöcherten und zugeschnittenen, unebenen äußern Rändern, an denen die Buchstaben öfter kaum sichtbar sind. Sodann an ihrem bläulicht weißen Aussehen, dem bleiartigen, jedoch nicht ganz leeren Klang, dem leichten Gewicht, und endlich daran, daß sie größtentheils fettartig und rauh anzufühlen sind. Die beigebrachten Stücke sind nur wenig abgerieben, außer dem bis jezt einzig beigebrachten baierschen Thaler, der ein schwärzliches Aussehen und ein ganz schlechtes Gepräge hat. Die badischen Gulden- und Halbguldenstücke sind am besten nachgemacht. Dies wird zur Warnung des Publikums und zur besondern Wachsamkeit und Fahndung auf die weitern Verbreiter der falschen Münzen durch die Großherz. Polizeibehörden, insbesondere der Bürgermeisterämter und des Aufsichtspersonals mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß man der Mittheilung dienlicher Notizen entgegensieht.

Waldkirch, den 16. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Meyr.

(1) Buchen. [Erkenntniß.] Es werden die Conscriptionspflichtigen aus der

Altersklasse 1837

Loos-Nr. 51. Josef Alois Ruppert von Buchen,

Altersklasse 1838.

Loos-Nr. 23. Joh. Josef Kehl von Mudau,
„ 87. Isaak Löb Eisemann von Hainstadt,

Altersklasse 1839.

Loos-Nr. 37. Franz Karl Rohe von Mudau,
„ 69. Christian Schäfer von Gözingen,

da sie auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 13. Februar l. J., Nr. 3072, sich zur Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht dahier nicht gestellt haben, des Vergehens der Refraktion für schuldig erkannt und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Fall des Betretens in eine Geldstrafe von 800 fl. für Jeden, unter Verfällung in die Kosten verurtheilt.

Buchen, den 23. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Lichtenauer.

(1) Tauberbischofsheim. [Erkenntniß.] Da sich die zur Ergänzungsconscription pro 1841 gehörigen Pflichtigen:

Aus der Altersklasse 1837

Loos-Nr. 1. Johann Adam Spinner v. Werbach.

Aus der Altersklasse 1838

Loos-Nr. 2. Peter Berberich von Königheim.
„ 20. Georg Michael Kuhn v. Werbach.
„ 51. Anselm Häfner von Brehmen.
„ 57. Mathes Volz von Königheim.
„ 67. Michael Mathes Löhr v. Külsheim.

Aus der Altersklasse 1839

Loos-Nr. 45. Franz Mathes Franz von Tauberbischofsheim.
„ 84. Joh. Baiererstettel v. Külsheim,

auf die öffentliche Aufforderung vom 4. Febr. d. J. Nr. 1540 nicht gestellt, so werden dieselben der Refraction für schuldig erkannt, des angebornen Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und deren weitere Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Tauberbischofsheim, den 20. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

v. Lauer.

(1) Rastatt. [Erkenntniß.] Nachdem sich der zur ordentlichen Conscription pro 1841 gehörige Pflichtige

Bruno Güttinger von Goggenau, Loos Nr. 39,

auf die öffentliche Aufforderung vom 26. Dezember v. J. nicht gestellt, so wird derselbe der Refraction für schuldig erkannt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, des angebornen Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und weitere Bestrafung auf seinen Betretungsfall vorbehalten.

Rastatt, den 23. April 1841.

Großh. Oberamt.

Beck.

(1) Bretten. [Erkenntniß.] Auf die öffentliche Vorladung vom 1. März d. J. Nr. 5211 sind folgende zur außerordentlichen Conscription gehörige Milizpflichtige in der festgesezten Frist nicht erschienen und zwar:

Aus der Altersklasse 1837

Loos-Nr. 17. Andreas Weinbrecht v. Wössingen.
„ 23. Jak. Friedr. Neubold v. Gochsheim.
„ 25. Isak Herzog von Münzesheim.
„ 29. Karl Pflaum von Bretten.
„ 43. Wilhelm Discher von Bretten.
„ 62. Johann Westermann v. Neibsheim.

Aus der Altersklasse 1838

Loos-Nr. 15. Peter Joseph Friedel von Büchig.
„ 27. Johann Krebs von Diedelsheim.
„ 34. Ludwig Sauter von Flehingen.
„ 46. Michael Haug von Wössingen.

Loos-Nr. 73. Konrad Arnold von Sikingen.
„ 76. Johann Veit von Ruith.
Aus der Altersklasse 1839
„ 27. Grg. Adam Gabriel v. Münzesheim.
„ 112. Isaak Veit von Flehingen.
„ 116. Johann Fischer von Spranthal.

Dieselben werden daher wegen ungehorsamen Ausbleibens der Refraction für schuldig erkannt, jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, wobei die persönliche Bestrafung im Betretungsfalle vorbehalten wird.

Bretten, den 21. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.
Eichrodt.

(2) Philippsburg. [Erkenntniß.] Da die zur Ergänzungsconscription von 1841 gehörenden Pflichtigen Dominik Klevenz von St. Leon, Altersklasse 1837, Loos-Nr. 7, und Johann Reinhard von Philippsburg, Altersklasse 1838, Loos-Nr. 34, sich auf die amtliche Aufforderung vom 3. Febr. d. J. Nr. 1078 nicht gestellt haben, so werden sie hiermit der Refraction für schuldig erkannt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, des angeborenen Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und weitere Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Philippsburg, den 17. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.
v. Jagemann.

(2) Triberg. [Erkenntniß.] Da der zur Conscription pro 1841 gehörige milizpflichtige Ferdinand Furtwängler, von Neukirch, sich auf die öffentliche Vorladung vom 24. Febr. d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe andurch des Vergehens der Refraction für schuldig erklärt und diesem zufolge, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf dessen Betretungsfall, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 800 fl. verfällt.

Triberg, den 12. April 1841.

Großh. Bezirksamt.
Gißler.

(3) Neustadt. [Erkenntniß.] Da die nachstehenden Pflichtigen zur außerordentlichen und ordentlichen Conscription auf die öffentlichen Aufforderungen vom 19. Januar und 4. Februar d. J., Nr. 664 und 1319, sich bisher noch nicht zur Erfüllung ihrer Militärpflicht gestellt haben, so wird jeder derselben der Refraction für schuldig gesprochen, und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, die persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Aus der Altersklasse 1837.
Loos-Nr. 8. Jos. Vöhrenbach von Eisenbach.
„ 12. Friedr. Wilh. Scheerer v. Neustadt.
„ 17. Georg Bleiler von Röthenbach.
Aus der Altersklasse 1838.
Loos-Nr. 5. Blasius Isele von Reithenbuch.
„ 8. Joh. Bapt. Rogg von Falkau.
„ 13. Johann Tritschler von Falkau.
„ 24. Michael Ams von Seppenhofen.
„ 34. Alois Mantel von Kappel.
„ 39. Joh. Bapt. Brugger von Kappel.
„ 46. Rochus Imberi von Röthenbach.
„ 47. Alois Engesser von Göschweiler.
„ 48. Math. Winterhalter v. Röthenbach.
„ 50. Ulrich Winterhalter v. Röthenbach.
„ 51. David Willmann von Linach.
„ 52. Konrad Thoma von Oberlenzkirch.
„ 57. Fr. Xaver Zisterer von Neustadt.
„ 59. Ziprian Bärmann von Vöhrenbach.
Aus der Altersklasse 1839.
Loos-Nr. 6. Makar Faller von Oberlenzkirch.
„ 11. Konr Winterhalter v. Röthenbach.
„ 16. Alexander Schwörer v. Vierthäler.
„ 33. Kaspar Huber von Reithenbuch.
„ 34. Kaspar Hofmannn v. Löffingen.
„ 37. Mathias Tritschler v. Rudenberg.
„ 38. Joseph Kleiser v. Schwärzenbach.
Aus der Altersklasse 1840.
Loos-Nr. 82. Sebastian Birkle von Eisenbach

Neustadt, den 16. April 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Martin.

(3) Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.] Die nachverzeichneten Milizpflichtigen, welche zur außerordentlichen Conscription pro 1840 gehören, abwesend und unterm 10. Februar d. J. in öffentlichen Blättern zur Rückkehr und Verantwortung ihres Ausbleibens vorgeladen worden, aber in der anberaumten Frist von 6 Wochen nicht erschienen sind, werden hiemit als Refractäre erklärt, und unter Verfällung in die Kosten jeder in eine Geldbuße von 800 fl., die nach den gesezlichen Bestimmungen auf den Vermögensanfall erhoben werden soll, mit Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfall, ihres Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, als:

Aus der Altersklasse 1837.
Loos-Nr. 11. Johann Ludwig Käßer von Memprechtshofen.
„ 31. Joh. Jak. Bertsch v. Scherzheim.
„ 48. Georg Friedr. Siehl von Freistett.
„ 49. Math. Stephan v. Memprechtshofen.
„ 55. Joh. Georg Lauppe v. Lichtenau.
„ 60. Christian Uhl von Bodersweier.

Loos-Nr. 61. Joh. Karl Friedr. Ruf v. Diersheim.
Aus der Altersklasse 1838.
Loos-Nr. 12. Mar Roser von Honau.
„ 29. Ludw. Hügel v. Rheinbischofsheim.
„ 55. Franz Karl Dietrich v. Lichtenau.
„ 77. Karl Geier v. Rheinbischofsheim.
Aus der Altersklasse 1839.
Loos-Nr. 50. Jak. Karl Hummel v. Diersheim.
„ 76. Jakob Roß von Linx.

Rheinbischofsheim, den 10. April 1841.

Großh. Bezirksamt.
Jägerschmid.

(3) Stockach. [Erkenntniß.] Ottmar Rehm von Beuren, der sich auf die Vorladung vom 22. Januar d. J. Nr. 1566 nicht stellte, wird der Refraction für schuldig, hiemit seines Bürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle verurtheilt.

Stockach, den 10. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.
Eckstein.

(1) Konstanz. [Diebstahl.] Vor einigen Tagen wurden aus dem Hause des Konrad Gallei von Allmansdorf nachstehende Effecten entwendet, was man Behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendete Sache zur öffentlichen Kenntniß bringt.

1) Ein schon getragener grün tüchener Ueberrock mit schwarz beinernen Knöpfen; werth 4 fl.;
2) ein braun seidenes Weiberhalstuch mit weißen Streifen, noch neu; werth 1 fl.;
3) 4 baumwollene Weiberhalstücher mit rothen Streifen; werth 1 fl.;
4) ein schwarz seidener Schurz, neu; werth 2 fl. 32 kr.;
5) ein do. von Pers, gelb und mit schwarzen Streifen; werth 1 fl. 18 kr.;
6) drei rothe Nastücher, schon getragen; werth 1 fl.;
7) zwei silberne Rusterzeichen, wovon das eine das Bildniß des Wilhelm Tell trägt; werth 40 kr.;
8) ein baierisches 30 Kr. Stück.

Konstanz, den 23. April 1841.

Großh. Bezirksamt.
Pfister.

(2) Ueberlingen. [Diebstahl.] Am 3. d. M. Abends zwischen halb 8 und halb 9 Uhr, sind aus dem Hause des Kaspar Forster in Billafingen mittelst Einsteigen in die Kammer, 30 fl. 40 kr. Geld entwendet worden. Dasselbe bestand in 23 halben Kronenthalern und befand sich in einem gelben ledernen, schon etwas beschmuzten Geldbeutel welcher zwei Läppchen von gleichem Leder und oben im Zuge 2 schwarze, kalblederne Riemen hatte, was zum Behufe der Fahndung auf den zur Zeit unbekannten Thäter bekannt gemacht wird.

Ueberlingen, am 13. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

(3) Ueberlingen. [Diebstahl.] In der lezt-vergangenen Nacht ist dem Bauer Johann Widmer von Hattenweiler eines seiner Pferde aus dem unverschlossenen Stalle entwendet worden.

Dasselbe ist ein Hengst, Kohlfuchs, jedoch von etwas lichter Farbe und 5 Jahre alt.

Es hat einen Stern und eine gegen die Nase sich zuspizende Bläße, ist 5 Fuß Stockmaaß hoch, hat aber sonst keine weitern Abzeichen; der Werth desselben ist auf 200 fl. angegeben.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Behufe der Fahndung anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Ueberlingen, den 17. April 1841.

Großh. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

(3) Salem. [Gefundener Geldbeutel.] Am 13. April d. J. wurde zu Neufrach ein Geldbeutel, in welchem sich 12 fl. 51 kr. befanden, aufgefunden und dahier hinterlegt.

Es wird dies bekannt gemacht, damit der Eigenthümer bei diesseitiger Stelle denselben nach gehörigem Ausweis in Empfang nehmen kann.

Salem, den 14. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.
Ruckmich.

(3) Jestetten. [Bekanntmachung.] Wegen der unter dem Rindvieh der Gemeinde Bergöschingen, namentlich auch auf dem Weilerhofe ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche, wurde Bann- und Ortssperre angeordnet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Jestetten, den 16. April 1841.

Großh. Bezirksamt.
Mainhard.

(3) Stühlingen. [Dienstantrag.] Das hiesige zweite Actuariat, verbunden mit Sportelverrechnung ꝛc. und mit einem jährlichen Diensteinkommen von 350 fl. nebst Accidenzien, ist in Erledigung gekommen, und kann sogleich angetreten werden.

Diejenigen recipirten Scribenten, welche hiezu Lust tragen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen an den unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Stühlingen, den 8. April 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Frey.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zolldefraudationen.

Bezirksamt Radolfzell.

(1) Am 8. Januar d. J. wurde vor dem Hause des Bierbrauers Fischer in Randegg ein Zuckerstock im Gewicht von 9⁵/₁₀ Pfund von der Zollschuzwache aufgefunden.

Bezirksamt Stühlingen.

(1) Am 13. April d. J., Abends 8 Uhr, wurden auf der Gemarkung Untereggingen durch das Grenzaufsichtspersonal 44 Pfd. Zucker aufgegriffen.

In Gemäßheit des §. 27. des Zollstrafgesezes werden alle diejenigen, welche an vorgenannte Gegenstände Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls dieselben confiscirt würden.

(1) Blumenfeld. [Confiscation.] Nachdem sich zu dem durch diesseitige Verfügung vom 3. d. M., Nr. 5058, ausgeschriebenen, am 13. Dezember v. J. bei dem Zollhause zu Büßlingen aufgefundenen Zucker in dem Gewicht von 9⁹/₁₀ Pfund bis anzu kein Eigenthümer gemeldet, so wird solcher für confiscirt erklärt.

Blumenfeld, den 17. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(3) Stühlingen. [Confiscation.] Nachdem sich auf das Ausschreiben vom 5. März d. J., Nr. 1488, der Eigenthümer der am 22. Febr. d. J. bei Weizen von einem Unbekannten verlassenen 6½ Maaß Branntwein bisher nicht gemeldet hat, so wird dieser Branntwein nunmehr für confiscirt erklärt.

Stühlingen, den 16. April 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Frey.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesezes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Mosbach

(1) zwischen der fürstl. Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Neckarzimmern auf deren Gemarkung wegen des Weinzehntens;

im Bezirksamt Staufen

(1) zwischen der großh. Domänenverwaltung Heitersheim und den Besizern der sieben Höfe zu Bolschweil; nämlich Josef Mühl von St. Ulrich, Simon Koch in Aubach, Josef Schneider auf dem Bitterst, Michael Jehle im Gütle, Peter Hauser von Schlatt, Grundherrschaft von Berstett und Trudpert Riesterer von Aubach;

(1) zwischen der großh. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Eschbach;

im Bezirksamt Meersburg

zwischen der Kirchenfabrik Hagnau und einigen Güterbesizern der dortigen Gemarkung;

im Bezirksamt Gernsbach

zwischen dem großh. Domänenfiscus und der Gemeinde Hördten;

im Bezirksamt Radolfzell

(2) zwischen dem Spital Radolfzell und der Gemeinde Moos auf deren Gemarkung;

im Bezirksamt Waldshut

(2) zwischen dem Pfarrkirchenfond Schwerzen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Schwerzen;

im Bezirksamt Wiesloch

(2) zwischen der Großherz. Pfleg Schönau zu Heidelberg und der Gemeinde Wiesloch;

im Bezirksamt Weinheim

(3) zwischen dem Freiherrn von Hundheim und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Lützelsachsen;

(3) zwischen der Gemeinde und den Zehntpflichtigen zu Rippenweiher wegen des s. g. Vogtzehntens;

im Stadt- und Landamt Wertheim

(3) zwischen der fürstl. Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei Wertheim und der Gemeinde Bettingen.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesezes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Meßkirch. [Erkenntniß.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Dezember v. J. Nr. 10,703 sich Niemand gemeldet, so werden alle jene, welche Ansprüche auf das Ablösungskapital des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf den Gemarkungen Menningen und Leitishofen zustehenden Zehnten haben, damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Meßkirch, den 15. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Meßmer.

(2) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 20. Jan. d. J. Nr. 1210, die Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung Stahringen betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und werden alle diejenigen, welche Ansprüche machen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zu können glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 19. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Jestetten. [Erkenntniß.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. November 1840 in der festgesezten Frist Niemand Ansprüche an den der Pfarrkirche Grießen auf dem Wiesenfelde im Münchingerthale zustehenden Zehnten gemacht hat, so werden nun alle diejenigen, welche Ansprüche an obigen Zehnten machen wollen, an den Zehntberechtigten verwiesen.

Jestetten, den 16. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Mainhard.

(3) Stockach. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. Okt. v. J. Nr. 19115 die Ablösung des landesherrlichen Zehntens auf der Gemarkung des Portohofes, Gemeinde Stahringen, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, an die Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 9. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Erkenntniß. [Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 14. August 1840, Nr. 18,977, Niemand Ansprüche auf den der großh. Domänenverwaltung Bühl auf der Gemarkung der Gemeinde Lauf zustehenden Zehnten erhoben hat, so wird nunmehr der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl, den 8. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Triberg

(1) von Schönwald, gegen den in Gant erkannten Schuster Willibald Walter auf Freitag den 14. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Neustadt

(1) von Vöhrenbach, gegen den in Gant erkannten Xaver Wehrle auf Mittwoch den 2. Juni d. J.;

(3) von Löffingen, gegen die Verlassenschaftsmasse der Ulrich Fetzer'schen Wittwe, Maria Anna, geb. Löffler, auf Donnerstag den 6. Mai d. J.

Neckarbischofsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da die Margaretha Pfau von Waibstadt, oder ihre Leibeserben auf die ergangene Aufforderung vom 9. Januar 1839 sich zur Empfangnahme des in 183 fl. 14 kr. bestehenden Vermögens nicht gemeldet haben, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und den nächsten Verwandten dasselbe gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Neckarbischofsheim, den 15. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Benitz.

(2) Storzingen. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Für die Gemeinde Storzingen wird die Erneuerung des Unterpfandsbuches auf höhere Ermächtigung angeordnet. Hienach werden alle jene, welche gerichtliche Unterpfandsrechte, oder bei Verkäufen vorbehaltene Eigenthumsrechte an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen in der Gemarkung Storzingen haben, aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen a dato hier anzumelden, und durch Vorlage der Originalurkunden zu liquidieren. Nach 6 Wochen werden alle nicht angemeldeten Unterpfandsrechte oder bei Verkäufen vorbehaltene Eigenthumsrechte für erloschen erklärt werden. Jeder Gläubiger hat mit jeder Urkunde 6 kr. für den Eintrag in das neue Unterpfandsbuch frei einzusenden.

Straßberg, den 19. April 1841.

Fürstliches Oberamt.

Bruker.

(2) Salem. [Die Unterpfandsbucherneuerung in Owingen betreffend.] Da sich von denen Cre-

ditoren, welche laut Bekanntmachung vom 9. Februar d. J. aufgefordert wurden, ihre etwaigen Unterpfandsrechte binnen 6 Wochen zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen würden und die Löschung der Einträge würde verfügt werden, bisher keiner gemeldet hat, so wird hiemit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Salem, den 10. April 1841.

Großherz. Bezirksamt.

Ruckmich.

(2) Salem. [Dienstantrag.] Bei diesseitigem Rentamt wird eine Gehilfenstelle mit dem Gehalt von 400 fl. nebst freier Wohnung erledigt, die bis Hälfte Juli d. J. oder auch früher wieder besezt werden soll.

Hiezu Lusttragende Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse darum bewerben.

Salem, am 16. April 1841.

Großherz. markgräfl. bad. Rentamt.

Riß.

Kauf-Anträge.

(1) Bonndorf. [Haberverkauf.] Am Samstag den 8. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden wir im Wirthshaus zu Rothhaus 40 Mltr. Haber öffentlich versteigern.

Bonndorf, den 22. April 1841.

Großh. Domänenverwaltung.

Breitenberger.

(2) Bonndorf. [Bauaccordbegebung.] Am Montag den 3. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, wird im diesseitigen Geschäftszimmer die Herstellung einer Wohnung in dem hiesigen ärarischen Speichergebäude in öffentlicher Steigerung in Accord gegeben werden.

Die Arbeiten sind angeschlagen, und zwar:

Die Maurerarbeit zu . .	1303 fl.	8 kr.
„ Zimmerarbeit „ . .	754 fl.	20 kr.
„ Schreinerarbeit „ . .	265 fl.	26 kr.
„ Schlosserarbeit „ . .	204 fl.	57 kr.
„ Glaserarbeit „ . .	167 fl.	53 kr.
„ Hafnerarbeit „ . .	130 fl.	— kr.
„ Anstreicherarbeit . .	159 fl.	55 kr.
	2985 fl.	39 kr.

Die Accordbedingungen, Plan und Ueberschlag können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Bonndorf, den 14. April 1841.

Großherz. Domainenverwaltung.

Breitenberger.

(2) Randegg. [Confiscatenversteigerung.] Montag den 17. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, werden auf diesseitigem Büreau nachstehende, wegen Eingangszolldefraudation confiscirte Gegenstände einer öffentlichen Versteigerung ausgesezt, und zwar:

Zucker	64	Pfund
Kaffee	19	„
Baumwollenwaaren .	115	„
Leder, lohgares . .	48	„
Seidenwaaren . .	2	„
Seife	9	„

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Randegg, den 15. April 1841.

Großh. Hauptzollamt.

Oberinspector. Hptzlltsverwltr. Hptzolltscontrlr.
L. Kieffer. Schmidt. Wind.

(2) Meersburg. [Liegenschaftsverkauf.] Auf Antrag der Wittwe und Kinder des verstorbenen Bürgers und Landwirths Konrad Walser alt von Markdorf, sollen sämmtliche Liegenschaften und Fahrnisse im Wege der Versteigerung veräußert werden.

Zu Versteigerung der Liegenschaften wird Samstag der 1. Mai Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Die Verkaufsgegenstände sind:

a) Das Wohnhaus in den Auen mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst einem dahinter befindlichen Ofenhaus.
b) Das Torkelgebäude mit einer Presse und vollständigem Torkelapparat.
c) 3 Vrlg. 21 Rthn. Garten an 5 Orten.
d) 7 Jchrt. 2 Vrlg. 79 Rthn. Ackerfeld.
e) 1 „ 2 „ 86 „ Wiesen.
f) 1 „ 3 „ 80 „ Reben.
g) 2 „ 1 „ 77 „ Waldung.

Die Versteigerung der Fahrnisse beginnt Montags den 3. k. M. und es werden ausgeboten:

Vormittags 9 Uhr

2 Pferde, 3 Stiere, 2 Kühe und 1 Stierkalb, circa 45 Ohm Wein, Früchten, Heu und Stroh.

Nachmittags

sämmtliches Fuhr-, Feld- und Handgeschirr.

Dienstags den 4. d. M. Vormittags 9 Uhr, Betten, Leinwand, Schreinwerk und Bandgeschirr.

Nachmittags

Küchengeschirr, Bau- und Brennholz, 1 Mostpresse sammt Zugehör, 1 Brennofen, zum Schluß allerlei Vorrath und Hausrath.

Meersburg, den 17. April 1841.

Großherz. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

Engen. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des Wittwers und Kirchen-

pflegers Georg Kentischer von Zimmerholz werden zum Behuf der Erbtheilung nachstehende Liegenschaften, als:

1) 2 Vrlg. 7 Rthn. Acker am Kopf, neben Sebastian Graf und Anton Schmidt, taxirt 80 fl.
2) 1 Vrlg. 73 Rthn. in Gründen, neben Bartle Schmidt und Sebastian Gebhard 170 fl.

öffentlich versteigert werden, und hiezu Steigerungstagfahrt auf

Samstag den 8. Mai d. J.

Vormittag 9 Uhr, im Löwenwirthshause zu Zimmerholz festgesezt. Fremde Steigerer haben sich mit glaubhaften Vermögenszeugnissen auszuweisen; auch werden die näheren Steigerungsbedingungen am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Engen, den 19. April 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

v. Ehren.

(1) Radolfzell. [Liegenschaftsversteigerung.] In Forderungssachen des Peter Pochard von Konstanz gegen die Mar Wieserschen Eheleute zu Horn werden auf richterliche Verfügung vom 6. d. M., Nr. 2724, auf dem Gemeindehaus in Horn Montag den 24. Mai d. J. Vormittag 10 Uhr, öffentlich versteigert:

37 Rthn. Reben in der Reute zu Staad, neben Georg Bruttel beiderseits, taxirt 37 fl.

Hierzu werden die Kaufsliebhaber eingeladen.

Radolfzell, den 24. April 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Haas.

(1) Radolfzell. [Liegenschaftsverkauf.] In Sachen der Geschwister Bochler in Konstanz gegen Josef Bruttel von Gaienhofen werden in Folge amtlichen Beschlusses vom 31. v. M. Nr. 7045 am Montag den 24. Mai l. J. Mittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause in Gaienhofen im Wege öffentlicher Versteigerung folgende Liegenschaften dem Verkaufe ausgeboten, als:

1) Ein halbes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Garten 600 fl.
2) 1 Vrlg. Wies im untern Garten 60 fl.
3) 72 Rthn. Acker im Wollgarten 50 fl.
4) 1½ Vrlg. 14 Rthn. allda 40 fl.

Radolfzell, den 24. April 1841.

Großherz. Amtsrevisorat.

Haas.

(1) Radolfzell. [Liegenschaftsverkauf. In Sachen des St. Johannser Amtmanns C. Abegg in Schaffhausen gegen Martin Berger von Gundolzen werden zu Folge amtlichen Beschlusses v. 24. März d. J. Nr. 6279 folgende Liegenschaften auf dem Gemeindehaus in Gundolzen öffentlich versteigert, und hiezu Tagfahrt auf Montag den 24. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Die Liegenschaften sind:

2 Vrlg. 49 Rthn. Wies in Frohndwiesen, taxirt 150 fl.

Radolfzell, den 24. April 1841.

Großherz. Amtsrevisorat.

Haas.

(1) Hausen. [Zwangsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 21. März l. J., Nr. 2360, wird die dem Schmied Josef Mayer dahier zugehörige zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Wagenschopf und Schmiede, alles unter einem Dache, bezeichnet mit Nr. 3, liegend an der Landstraße nach Engen, stoßend auf sich selbst und den Allmend, gewerthet auf 1800 fl., — am 27. Mai d. J., Mittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Wege der Vollstreckung versteigert werden, wozu die Liebhaber mit dem Beisaze eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schazungspreis oder darüber erlöst ist, und fremde Steigerer sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Hausen im Kirchthale, den 22. April 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Münzer.

Vdt. Baumann.

(1) Löffingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Das standesherrliche Försterhaus zu Neustadt, ein zweistöckiges Gebäude mit zwei Wohnzimmern, einer Schlafkammer, zwei Gesindekammern, einer Frucht- und Fleischkammer nebst Scheuer und Stallung für 3 Stück Rindvieh und 2 Schweine, sowie der dabei befindliche halbe Garten von ungefähr 7 Ruthen, wird Samstag den 29. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Löwenwirthshause zu Neustadt unter Genehmigungsvorbehalt dem Verkaufe ausgesezt werden.

Löffingen, den 22. April 1841.

Fürstl. fürstenb. Rentamt.

Wohnlich.

Privat-Anzeigen.

Es wird ein junger Mensch, der die nöthigen Kenntnisse besizt, zur Erlernung der Buchdruckerei gesucht. Näheres im Verlagscomptoir dieses Blattes.

Verlag der J. M. Bannhard'schen Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg